

## **Parlamentarische Initiative «Zeitgemässe Finanzkompetenzen für Gemeinderat, Stadtrat und Volk»: Teilrevision der Gemeindeordnung**

Die Fachbegriffe	<b>4</b>
Das Wichtigste in Kürze	<b>5</b>
Die Ausgangslage	<b>6</b>
Die neuen Finanzkompetenzen	<b>8</b>
Die Änderungen im Wortlaut	<b>10</b>
Das sagt der Stadtrat	<b>11</b>
Antrag und Abstimmungsfrage	<b>12</b>

# Die Fachbegriffe

## **Gemeindeordnung**

Die Gemeindeordnung regelt die Grundzüge der Organisation, der Zuständigkeiten sowie der Mitwirkung der Stimmberechtigten und legt die wichtigsten Aufgaben und Themen fest, denen sich die Stadt widmen will. Über Änderungen der Gemeindeordnung befinden zwingend die Stimmberechtigten.

## **Allgemeiner Haushalt**

Der Allgemeine Haushalt der Stadt Bern umfasst die Globalkredite der Dienststellen und ist unterteilt in folgende Bereiche: Gemeinde und Behörden / Präsidialdirektion / Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie / Direktion für Bildung, Soziales und Sport / Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün / Direktion für Finanzen, Personal und Informatik. Der Allgemeine Haushalt wird vorwiegend über die Steuern finanziert.

## **Fakultatives Referendum**

Mit einem fakultativen Referendum kann eine Volksabstimmung über ein vom Stadtrat beschlossenes Reglement, über ausserordentliche Gemeindesteuern oder über neue Ausgaben von mehr als zwei und bis sieben Millionen Franken verlangt werden. Das Referendumsbegehren ist innert 60 Tagen von 1500 Stimmberechtigten zu unterzeichnen und bei der Stadtkanzlei einzureichen. Bei neuen Ausgaben über sieben Millionen Franken kommt es in jedem Fall zu einer Volksabstimmung (obligatorisches Referendum).

## **Parlamentarische Initiative**

Mit einer parlamentarischen Initiative können Mitglieder des Stadtrats einen ausgearbeiteten Entwurf zu einem Reglement oder einem Beschluss einreichen. Für das Zustandekommen einer parlamentarischen Initiative sind die Unterschriften von 30 Mitgliedern des Stadtrats erforderlich. Sie wird bei Zustandekommen durch die zuständige Stadtratskommission bearbeitet. Der Gemeinderat kann in der Kommission Einsitz nehmen und hat ein Antragsrecht. Je nach Gegenstand befinden die Stimmberechtigten oder der Stadtrat über die parlamentarische Initiative.

## **Projektierungskredit**

Ein Projektierungskredit dient dazu, die Kosten der Vorbereitung und Planung eines Projekts zu finanzieren. Dabei kann es sich beispielsweise um die Erstellung von Ausschreibungsunterlagen, Kostenschätzungen oder Machbarkeitsstudien handeln. Die Kosten für die Realisierung eines Projekts sind durch einen Projektierungskredit nicht abgedeckt. Ein Projektierungskredit ist eine Form des Verpflichtungskredits. Ein Verpflichtungskredit ist zu beschliessen für Investitionen oder für andere Ausgaben, wenn sie in späteren Rechnungsjahren fällig werden.

# Das Wichtigste in Kürze

**Eine parlamentarische Initiative will die Finanzkompetenzen von Stadtrat und Gemeinderat erhöhen. Eine Volksabstimmung soll erst obligatorisch werden, wenn die Kosten einer Vorlage 12 Millionen Franken überschreiten. Aktuell liegt die Schwelle bei 7 Millionen Franken. Sie wurde im Jahr 2000 festgelegt. Seither haben sich verschiedene Rahmenbedingungen geändert.**

Der Gemeinderat hat eine Finanzkompetenz von 300 000 Franken. Das bedeutet, dass er neue Ausgaben genehmigen kann, wenn die Kosten diesen Betrag nicht übersteigen. Kostet eine neue Ausgabe mehr als 300 000 Franken, ist der Stadtrat für die Genehmigung zuständig. Er hat eine Finanzkompetenz bis 7 Millionen Franken. Ausgaben von mehr als 7 Millionen Franken müssen den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorgelegt werden. Neue Ausgaben fallen beispielsweise an, wenn ein Schulhaus saniert werden muss.

## Veränderte Rahmenbedingungen

Die geltenden Finanzkompetenzen sind seit dem Jahr 2000 in Kraft. Seither haben sich mehrere Rahmenbedingungen geändert. Bauprojekte beispielsweise wurden unter anderem wegen zusätzlicher Vorgaben komplexer und dadurch auch teurer. Hinzu kommt die Teuerung, die insbesondere im Baubereich zu markanten Preissteigerungen geführt hat.

## Immer mehr Abstimmungen

Zunehmende Komplexität und Teuerung haben zur Folge, dass heute selbst verhältnismässig kleine Bauprojekte die Finanzkompetenz des Stadtrats überschreiten und eine Volksabstimmung nötig machen. Wird eine Volksabstimmung nötig, dauert es länger, bis ein Projekt umgesetzt werden kann. Ausserdem ist die grosse und wachsende Zahl an städtischen Ab-

stimmungsvorlagen für Verwaltung, Parteien und Stimmberechtigte herausfordernd.

## Neue Finanzkompetenzen

Eine parlamentarische Initiative verlangt nun, die Finanzkompetenzen von Stadtrat und Gemeinderat zu erhöhen. Konkret soll die Finanzkompetenz des Stadtrats von heute 7 auf 12 Millionen Franken ausgeweitet werden. Für den Gemeinderat ist eine Erhöhung der Finanzkompetenz bei neuen Ausgaben von 300 000 auf 500 000 Franken und bei Projektierungskrediten von 150 000 auf 250 000 Franken vorgesehen.

## Stimmberechtigte geben Einfluss ab

Eine Erhöhung der Finanzkompetenz des Stadtrats hat zur Folge, dass die Stimmberechtigten über weniger Vorlagen befinden können. In den letzten 25 Jahren wären bei einer Schwelle von 12 Millionen Franken 28 von insgesamt 266 städtischen Abstimmungsvorlagen weggefallen. Um die Rechte der politischen Minderheiten zu gewährleisten, sollen Kredite ab 2 Millionen Franken auch in Zukunft dem fakultativen Referendum unterstehen.

## Abstimmung über Gemeindeordnung

Die Finanzkompetenzen für den Allgemeinen Haushalt sind in der Gemeindeordnung festgelegt. Über Änderungen der Gemeindeordnung befinden in der Stadt Bern die Stimmberechtigten.



## Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

# Die Ausgangslage

**Die Gemeindeordnung legt fest, bis zu welchem Betrag der Gemeinderat und der Stadtrat neue Ausgaben beschliessen können. Die heute geltenden Finanzkompetenzen wurden vor mehr als 25 Jahren festgelegt. Weil sich Rahmenbedingungen geändert haben, verlangt eine parlamentarische Initiative Anpassungen.**

Wenn die Stadt Bern eine neue Ausgabe tätigen will, muss diese vorher genehmigt werden. Neue Ausgaben fallen beispielsweise an, wenn ein Schulhaus saniert werden muss oder ein Leistungsvertrag abgeschlossen werden soll. Wer berechtigt ist, eine neue Ausgabe zu beschliessen, hängt von der Höhe und Art der Ausgabe ab. Man spricht in diesem Zusammenhang von den Finanzkompetenzen, beziehungsweise vom finanzkompetenten Organ. Die Finanzkompetenzen sind in der Gemeindeordnung (siehe Fachbegriffe) geregelt.

## Aktuelle Finanzkompetenzen

Für den Allgemeinen Haushalt (siehe Fachbegriffe) gelten derzeit folgende Finanzkompetenzen:

- Der Gemeinderat beschliesst neue Ausgaben bis 300 000 Franken sowie Projektierungskredite (siehe Fachbegriffe) bis 150 000 Franken.
- Der Stadtrat befindet über neue Ausgaben von mehr als 300 000 bis 7 Millionen Franken sowie über Projektierungskredite von mehr als 150 000 bis 7 Millionen Franken. Ausgaben zwischen 2 und 7 Millionen Franken unterliegen dem fakultativen Referendum (siehe Fachbegriffe).
- Die Stimmberechtigten befinden über neue Ausgaben von mehr als 7 Millionen Franken.

## Geänderte Rahmenbedingungen

Im Vergleich mit anderen Schweizer Städten sind die Finanzkompetenzen in Bern eher tief angesetzt (siehe Tabelle auf der gegenüberliegenden Seite). Die aktuellen Schwellenwerte gelten seit dem Jahr 2000. Seither haben sich verschiedene Rahmenbedingungen geändert. So sind beispielsweise die Preise im Bauwesen deutlich angestiegen. Hinzu kommt, dass das Planen und Bauen komplexer und somit teurer geworden ist. So sind beispielsweise Vorgaben

im Bereich Hindernisfreiheit hinzugekommen und Themen wie Klimaschutz und Hitzeresilienz sind wichtiger geworden.

## De facto Verschiebung der Kompetenzen

Durch den Kostenanstieg reduzierten sich de facto die Finanzkompetenzen von Gemeinderat und Stadtrat. Für die Sanierung der Untertorbrücke beispielsweise wurde den Stimmberechtigten im Mai 2025 ein Ausführungskredit in der Höhe von 7,7 Millionen Franken vorgelegt. Zieht man die Teuerung der letzten 25 Jahre von diesem Kredit ab, käme man auf einen Betrag, der in der Finanzkompetenz des Stadtrats liegt.

## Viele Abstimmungen in der Stadt Bern

Wenn sich die Finanzkompetenz des Stadtrats de facto verringert, bedeutet das im Umkehrschluss eine Ausweitung der Volksrechte. Für die Stadtbehörden ist dies insofern problematisch, weil Volksabstimmungen Aufwand generieren und es dadurch länger geht, bis ein Projekt realisiert werden kann. In keiner anderen Schweizer Stadt befinden die Stimmberechtigten über so viele Vorlagen wie in Bern. Die verhältnismässig tiefe Finanzkompetenz des Stadtrats ist dabei nur einer von mehreren Gründen. Ein weiterer Grund liegt darin, dass Änderungen mehrerer städtischer Reglemente sowie auch das Budget den Stimmberechtigten vorgelegt werden müssen. Hinzu kommt, dass die Stadt Bern zurzeit einen Nachholbedarf bei Investitionen hat und deshalb über viele Baukredite abgestimmt wird. Am 18. Juni 2023 hatten die Stadtberner Stimmberechtigten beispielsweise über 17 Abstimmungsvorlagen zu befinden, davon waren zwölf städtische Vorlagen. Eine solche Menge ist nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für die Stimmberechtigten, die Parteien und die Medien herausfordernd.

### Parlamentarische Initiative eingereicht

Eine parlamentarische Initiative (siehe Fachbegriffe) verlangt nun, die Finanzkompetenzen von Gemeinderat und Stadtrat zu erhöhen, um sie an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen. Angestossen wurde das Vorhaben von Stadtrat Maurice Lindgren (GLP). Schliesslich entschieden sich die Finanzkommission des Stadtrats und Lindgren, gemeinsam die parlamentarische Initiative «Zeitgemässe Finanzkompetenzen für Gemeinderat, Stadtrat und Volk» einzureichen. Diese wurde von insgesamt 43 der 80 Ratsmitgliedern unterzeichnet. Der Gemeinderat hat sich in einer Stellungnahme für die Anliegen der parlamentarischen Initiative ausgesprochen.

### Finanzkompetenzen in Schweizer Städten

Stadt	Parlament (in Fr.)	Stimmberechtigte (in Fr.)	Fak. Referendum (in Fr.)
Basel	über 300 000	---	über 1 500 000
<b>Bern</b>	<b>über 300 000</b>	<b>über 7 000 000</b>	<b>über 2 000 000</b>
Biel	über 400 000	über 6 000 000	über 3 500 000
Köniz	über 200 000	über 5 000 000	über 2 000 000
Luzern	über 1 000 000	über 15 000 000	über 1 000 000
St. Gallen	über 150 000 / 300 000	über 15 000 000	über 750 000
Thun	über 200 000	über 4 000 000	über 2 000 000
Winterthur	über 200 000 / 1 000 000	über 8 000 000	über 200 000
Zürich	über 2 000 000	über 20 000 000	über 2 000 000

# Die neuen Finanzkompetenzen

**Der Berner Stadtrat soll künftig Ausgaben bis 12 Millionen Franken beschliessen können. Somit würden weniger Vorlagen einer obligatorischen Volksabstimmung unterliegen. Für den Gemeinderat ist eine Erhöhung der Finanzkompetenz von 300 000 auf 500 000 Franken vorgesehen.**

Die parlamentarische Initiative verlangt, die Finanzkompetenzen den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Der Stadtrat soll im Allgemeinen Haushalt neue Ausgaben bis 12 Millionen Franken statt wie bisher bis 7 Millionen Franken beschliessen können. Seit Inkrafttreten der aktuellen Finanzkompetenzen im Jahr 2000 wären dadurch 28 der insgesamt 266 Abstimmungsvorlagen weggefallen. Alle 28 Vorlagen, die weggefallen wären, wurden von den Stimmberechtigten angenommen.

## Fakultatives Referendum

Der Schwellenwert zum fakultativen Referendum (siehe Fachbegriffe) hingegen wird durch die parlamentarische Initiative nicht tangiert. Wenn der Stadtrat eine Ausgabe von mehr als 2 Millionen Franken beschliesst, kann weiterhin mit einem Referendum eine Volksabstimmung erzwungen werden. Damit wird den politischen Minderheiten im gleichen Umfang wie bisher

die Möglichkeit eingeräumt, Kreditentscheide den Stimmberechtigten vorzulegen.

## Gemeinderat erhält mehr Spielraum

Auch die Finanzkompetenz des Gemeinderats soll erhöht werden. Heute hat er eine Finanzkompetenz von bis 300 000 Franken. Künftig soll er neue Ausgaben von bis 500 000 Franken genehmigen können. Bei Projektierungskrediten sieht die parlamentarische Initiative eine Erhöhung von 150 000 auf 250 000 Franken vor. Mit der Ausweitung der Finanzkompetenz des Gemeinderats soll unter anderem der Stadtrat entlastet werden. Eine Auswertung über die letzten zehn Jahre zeigt, dass sämtliche Kreditbeschlüsse zwischen 300 000 und 500 000 Franken vom Stadtrat angenommen wurden. Und auch die Projektierungskredite zwischen 150 000 und 250 000 Franken fanden im Stadtrat jeweils eine deutliche Mehrheit.

## Finanzkompetenzen bei Krediten für neue Ausgaben

Organ	Finanzkompetenz bisher (in Fr.)	Finanzkompetenz neu (in Fr.)
Gemeinderat	bis 300 000	bis 500 000
Stadtrat	bis 7 000 000	bis 12 000 000
Stimmberechtigte	über 7 000 000	über 12 000 000

## Finanzkompetenzen bei Projektierungskrediten

Organ	Finanzkompetenz bisher (in Fr.)	Finanzkompetenz neu (in Fr.)
Gemeinderat	bis 150 000	bis 250 000
Stadtrat	bis 7 000 000	bis 12 000 000
Stimmberechtigte	über 7 000 000	über 12 000 000

### **Verwaltungsunabhängige Dienststellen**

Zwecks Einheitlichkeit fordert die parlamentarische Initiative auch Anpassungen bei den verwaltungsunabhängigen Dienststellen wie den Parlamentsdiensten, der Ombudsstelle, der Fach- und Aufsichtsstelle Datenschutz sowie der Finanzkontrolle. In der Gemeindeordnung ist festgehalten, dass die jeweils zuständigen Organe Kredite bis maximal 300 000 Franken sprechen dürfen. Die parlamentarische Initiative sieht vor, den Schwellenwert analog zur Finanzkompetenz des Gemeinderats auf 500 000 Franken zu erhöhen.

### **Sonderausgaben in Notlagen**

Die parlamentarische Initiative verlangt auch Anpassungen bei den Sonderausgaben, die der Stadtrat in ausserordentlichen Lagen zur Abwendung einer Notsituation beschliesst. Konkret sollen solche Ausgaben neu bis 12 Millionen Franken nicht dem fakultativen Referendum unterstehen. Bisher galt auch für die Sonderausgaben die Schwelle von 7 Millionen Franken.

### **Übergangsbestimmung**

Der Gemeinderat wird den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Finanzkompetenzen bestimmen. Die Übergangsbestimmungen sehen vor, dass Geschäfte nach bisherigem Recht behandelt werden, wenn sie der Gemeinderat zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Schwellenwerte bereits an den Stadtrat überwiesen hat.

# Die Änderungen im Wortlaut

## Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1)

### Artikel 36 Obligatorische Volksabstimmung

Die Stimmberechtigten stimmen obligatorisch über folgende Gegenstände ab:

a.-e. (unverändert)

f. neue Ausgaben von mehr als *zwölf* Millionen Franken, unter Vorbehalt abweichender Vorschriften in andern von den Stimmberechtigten erlassenen Reglementen;

g.-k. (unverändert)

### Artikel 51 Ausgaben

1 Der Stadtrat beschliesst neue Ausgaben von mehr als *500 000* Franken bis *zwölf* Millionen Franken.

2 Er beschliesst Projektierungskredite von mehr als *250 000* Franken für neue Vorhaben.

2<sup>bis</sup> Über gebundene Ausgaben und neue Ausgaben der verwaltungsunabhängigen Dienststellen beschliesst bis *500 000* Franken der Stadtrat oder das gemäss jeweiligem Reglement zuständige Organ. Die gleiche Zuständigkeit gilt für gebundene oder neue Ausgaben, die der Organisation oder dem Betrieb des Stadtrats dienen.

3 (unverändert)

4 Die fakultative Volksabstimmung über Sonderausgaben von höchstens *zwölf* Millionen Franken, die der Stadtrat in ausserordentlichen Lagen zur Abwendung einer Notsituation beschliesst, ist ausgeschlossen.

### Artikel 102 Ausgaben

1 Der Gemeinderat beschliesst neue Ausgaben bis zur Höhe von *500 000* Franken. Vorbehalten bleiben abweichende Vorschriften in andern Reglementen der Stimmberechtigten.

2-3 (unverändert)



# Das sagt der Stadtrat

## Argumente aus der Stadtratsdebatte

### Für die Vorlage

+ Minores deum Asterigem colunt. Horum omnium audacissimi sunt minores, propterea quod a cultu atque humanitate conclavis.

---

+ Magistrorum longissime absunt minimeque ad eos magistri saepe commeant atque ea, quae ad erudiendos animos pertinent, important proximique sunt maioribus, qui ante portas in angulo fumatorum et sub tecto vitreo stant, quibuscum continenter bellum gerunt.

---

+ Qua de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt.

---

+ Huius sunt plurima simulacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis ducem. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velut delirant isti Romani vel non cogito, ergo in schola sum.

---

+ Leibnitii Schola est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt maiores, tertiam qui lingua magistri docti, ceterorum vexatore.

---

### Gegen die Vorlage

- Zept hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velu da Romani vel non cogito, ergo in schola sum. Leibnitii Schola sunt est partes tres.

---

- Vera de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt. Huius simullacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis ducem. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in ver iurant aque dictis libentissime utuntur, velut delirant isti.

---

- Leibnitii Schola est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt maiores, tertiam qui lingua magistri docti, ceterorum vexatore.

---



### Abstimmungsergebnis im Stadtrat

Ja	0	
Nein	0	
Enthaltungen	0	

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom XX. XX. XXXX ist einsehbar unter [www.bern.ch/stadtrat/sitzungen](http://www.bern.ch/stadtrat/sitzungen)

# Antrag und Abstimmungsfrage

## Antrag des Stadtrats vom ...

1. xxx
2. xxx

Der Stadtratspräsident:  
Tom Berger

Die Leiterin Parlamentsdienste:  
Nadja Bischoff

## Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Vorlage «Parlamentarische Initiative: Zeitgemässe Finanzkompetenzen für Gemeinderat, Stadtrat und Volk: Teilrevision der Gemeindeordnung» annehmen?

Haben Sie Fragen zur Vorlage?  
Auskunft erteilt das

Ratssekretariat des Stadtrats  
Predigergasse 12  
3011 Bern

Telefon: 031 321 79 20  
E-Mail: ratssekretariat@bern.ch

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Inhalt der vorliegenden Abstimmungsbotschaft kann innert 10 Tagen ab der Zustellung Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland erhoben werden (Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen).

Gegen die Abstimmung Beschwerde beim Amt für Gemeinden und Raumordnung eingereicht werden (Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern, Amt für Gemeinden und Raumordnung – Abteilung Gemeinden, Nydegggasse 11/13, 3011 Bern).

Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

